

Grundsätzliche und allgemeine Anmerkungen

- Der NABU Langenhagen lehnt das Bauvorhaben ab. Der gewählte Trassenverlauf der Variante 1 erscheint allerdings mit den geringsten Beeinträchtigungen verbunden zu sein. Dieser Verlauf sollte, bei tatsächlicher Durchführung des Bauvorhabens nicht mehr geändert werden.
- In der Planfeststellung fehlen Aussagen über eine anzustrebende Schließung der alten L 382 ("Dorfstraße") zwischen der Kreuzung K 316, K 303 und (alter) L 382 und dem Friedhof Berenbostel. Der genannte Abschnitt sollte für motorisierte Kraftfahrzeuge geschlossen werden (Aufstellung abschließbarer Sperrpfosten, Schranke). Eine Nutzung als kombinierter Wirtschafts-, Rad- und Fußweg ist beizubehalten. Dabei sollte eine Fahrspur entsiegelt und diese Fläche für noch zu bestimmende Naturschutzzwecke gewidmet werden. Hierdurch könnte auch die vorhandene Lichtsignalanlage (Ampel) an der Kreuzung abgebaut werden, bzw. durch eine bedarfsgeregelte Lichtsignalanlage für Fußgänger / Radfahrer rückgebaut werden. Hintergrund ist die Beruhigung des genannten Abschnittes und gezielte Verkehrsleitung auf den neuen Trassenabschnitt sowie Schaffung eines zusätzlichen Naherholungsbereiches (Spaziergänger, Radwanderwege, Aussichtspunkt). Im Zusammenhang des Natur- und Artenschutzes werden die vorhandenen Landschaftsbestandteile "Stelinger Berg" ("Am Berge" und "Wiepsloh / Friedhof") und die südlichen Bereiche ("Großer Meerkamp", "Kleiner Meerkamp", "Im Meerfelde", "Im Meer") mit Grünland, Kleingewässer und Feuchtwiese ("Meer") wieder miteinander verbunden. Momentan werden diese beiden miteinander funktional verbundenen Bereiche durch die (alte) L 382 zerschnitten. Gerade Amphibien (vgl. Anmerkung zu 12.2 "Amphibien") werden hier in jedem Frühjahr, insbesondere während der Anwanderung an die Laichgewässer, überfahren. Dies betrifft alle vorkommenden Arten [Bergmolch, Kamm-Molch, Teichmolch, Knoblauchkröte, Erdkröte, Kreuzkröte (bis ca. 1990 noch rel. häufig), Laubfrosch, Grasfrosch, vereinzelt Wasserfrösche]. Wanderbewegungen finden sowohl von Nord- nach Süd, als auch umgekehrt statt. Durch die in der Planfeststellung richtig dargestellten erheblichen negativen Auswirkungen auf die Fauna für den Bereich nördlich der neuen Trasse (Unterlage 1b, 2.1.7/ 2.3.6/ 4.1/ 4.2/ 5.1; vgl. U 12.1, S. 83, 6.2.1.), könnten diese Beeinträchtigungen durch die Schließung der "Dorfstraße" verringert werden, bzw. sogar eine deutliche Verbesserung der momentanen Situation herbeigeführt werden. Zusätzlich sind weitere optimierende Entwicklungs- und Kompensations- Maßnahmen für diesen Bereich zu planen (entsprechende Ausführungen fehlen im LBP U 12.1, 12.2). Sollte die (alte) L 382 nicht geschlossen werden, bleiben diese Beeinträchtigungen bestehen und sind als erhebliche Verschlechterung, im Zusammenhang eines fehlenden Biotopverbundes sowie neuer und zusätzlicher Zerschneidung und Isolierung, insbesondere von Amphibienlebensräumen und anderer nicht flugfähiger Tierarten, zu werten.
- Aufgrund der kritischen Wertung im Zusammenhang des Artenschutzes für Amphibien und weitgehend defizitärer Ausführungen hierzu, werden ausführliche Anmerkungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) vorgenommen. Diese können aber die fehlenden Untersuchungen und Darstellungen nicht ersetzen! Es fehlen insbesondere Untersuchungen über tatsächliche Wanderkorridore von Amphibien. Der Beginn der Bauarbeiten soll voraussichtlich 2006 sein (Bauzeit ca. 1 Jahr). Es könnten daher im Frühjahr 2005 noch entsprechende Untersuchungen vorgenommen werden, grundsätzlich sind allerdings zumindest zweijährige Untersuchungen aufgrund von Populationsschwankungen notwendig.
- Die Anlage eines Fledermausschutzwalles (re/li = zwei Wälle) ist abzulehnen (Kosten/Nutzen/Landschaftsbild).
- Alle Kompensationsmaßnahmen sind von den Unteren Naturschutzbehörden und lokalen Naturschutzverbänden und -schützern zu begleiten und abzunehmen.

Erfolgskontrollen dieser Maßnahmen sind einzuplanen und entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen.

- Es steht zu befürchten, dass der Lauf der Entlastungsstraße parallel zur Autobahn A2 dazu führt, dass die Strecke als Ausweichstrecke oder Schleichweg genutzt wird, d. h., nicht zur "Entlastung" dient, sondern letztendlich mehr Verkehr generiert. Sind Maßnahmen vorgesehen, dies zu verhindern? Sollte die neue Straße jedoch als Ersatz für die Umleitungsstrecken U8, bzw. U17 dienen, die gegenwärtig noch über die Dorfstraße führt, so begrüßen wir dies im Hinblick auf die entsprechende Entlastung der betroffenen Wohngebiete in Garbsen.
- Außerdem gilt es sicherzustellen, dass entlang der Trasse (insbesondere im Bereich südlich der "Dorfstraße" (alte L 382)) keine neuen Wohn- oder Gewerbegebiete ausgewiesen werden.
- Die in den Planungen erwähnten neuen Wirtschaftswege haben weitere Versiegelungen und daher entsprechende Kompensationsmaßnahmen zur Folge, diese sind bisher nicht berücksichtigt.

Zu den einzelnen Abschnitten/Unterlagen (=U)

Aufgrund der thematischen, bzw. der vorgenommenen Gliederung folgenden Stellungnahme, können Einzelaspekte mehrfach genannt sein.

Verschiedenes

U1a: 4.8

U1b: 1.6, 2.2.2,

U6 Blatt 5,

U8 Blatt 1,

U10.1:

1.05, 1.1.5, 6.02, 7.02, 7.04,

u.a.

Die Errichtung eines sogenannten Fledermausschutzwalles (Überflughilfe ...) ist ausdrücklich abzulehnen, besonders mit einer geplanten Wallhöhe von 4 m. Ähnlich wie die Errichtung sogenannter "Grünbrücken" (diese können im Einzelfall, z. B. BAB-Querung, sinnvoll sein) stehen hier postulierter möglicher Nutzen und die aufzuwendenden Mittel in keinem Verhältnis zueinander (vgl. auch Anmerkungen zu 12.3).

Allein für die Aufschüttung müssten zahlreiche alte Bäume (darunter eine Eiche im Durchmesser von 0,9 m) gefällt werden, welche bisher den Fledermäusen als Leitlinie dienen. Mit Hilfe ihres Ortsgedächtnisses erinnern sich Fledermäuse jedoch an jede Einzelheit und können daher im Blindflug freie Strecken überwinden. Auch können sich die Tiere innerhalb kurzer Zeit an veränderte Bedingungen anpassen.

In Langenhagen ist dieses Vorgehen besonders bei den Breitflügelfledermäusen (von der Karl-Kellner-Straße kommend über die Walsroder Straße in den Eichenpark) und den Zwergfledermäusen (vom Stadtpark über die Theodor-Heuss-Straße – Richtung Neue Bult) zu beobachten. Im Bereich

Wietzensee überfliegen jede Nacht eine große Anzahl Wasserfledermäuse den Bahndamm Hannover-Celle, ohne bisher mit einem Zug zusammen gestoßen zu sein. Dies beweist, dass sich Fledermäuse mit ihrer Ultraschall-Orientierung von ihrer näheren Umgebung ein ausgezeichnetes Gedächtnisbild ihres Lebensraumes geschaffen haben.

Statt eines vier Meter hohen Walles, der den optischen Charakter durch den Neubau der Umgehungsstraße im Bereich "Im Fuchsfeld" ohnehin negativ belasten würde und als Eingriff in das Landschaftsbild auszugleichen wäre, sollte durch Neupflanzungen mit Gehölzen eine Verbesserung des Lebensraumes der Fledermäuse geschaffen werden. Neue Baum- und Heckenreihen, z. B. an den Feldwegen, würden dann als Linienelement genutzt und das Jagdgebiet vergrößern.

Die aufgrund des Verzichtes der Anlage freiwerdenden Gelder, sollten vielmehr für andere / zusätzliche Biotop-verbessernde und -optimierende Maßnahmen (sowohl Fledermausschutz, aber auch andere) eingesetzt werden. Entsprechend sind alle diesbezüglichen Planungen in Text und zeichnerischer Ausführung hinfällig, bzw. zu ändern.

Zum Beispiel:

Erforderliche Erdmassen für die Herstellung der Rampen können aus den "... Regenrückhaltebecken sowie Sickerbecken gewonnen werden". Nicht erwähnt ist in diesem Zusammenhang das geforderte Ausgleichsgewässer. Das ist gut so, da das Gewässer als Flachgewässer und nicht als tief ausgekoffertes Gewässer mit 2 m Tiefe anzulegen ist (bei 2 m, hätte man dann die Erdmassen für den Fledermausschutzwall !). Daher müssen diese Erdmassen anderweitig verbracht werden.

Im Gegensatz zu der Planung einer technischen Überflughilfe für Fledermäuse fehlen entsprechende Aussagen und Untersuchungen für die (flügellosen) Amphibien (s. **Anmerkungen hierzu unter LBP 12.1, 12.2**).

U1a: 4.5.2

U1b: 2.1.4, 2.3.1,

U3 Blatt 1, U7 Blatt 2

Zusätzlich zum Regenrückhaltebecken (Bau-km 21+600 - 22+030), wird von der Notwendigkeit eines (= 1) Versickerungsbeckens Bau-km 22+440 - 32+100 ausgegangen. Zum anderen werden zwei (= 2) Versickerungsbecken gefordert (auch in den zeichnerischen Darstellungen). **Dies ist ein Widerspruch.**

U1b: 2.1.7, 2.3.6

4.1

Hinweis auf erhebliche Beeinträchtigung der Fauna im Bereich nördlich der neuen Trasse ("*... wird an Bedeutung für die Fauna abnehmen ...*") ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen. Hier sollte die alte L 382 ("Dorfstraße") geschlossen werden (s. einführende Aussagen hierzu). Das hätte auch positive Auswirkungen für die Naherholung (Spaziergänger, Radwanderwege, Aussichtspunkt).

4.2 (S. 18 letzter Abs.),

5.1 Tabelle

vgl. "*Durch die Nähe/Umrahmung des Plangebietes zu ... sowie Straßen im Norden, ... wird die Bedeutung des Raumes für die Fauna erheblich eingeschränkt, ...*."

vgl. Tabelle "Auswirkungen"

U1b: 3.1

" Erhebungen zu Vorkommender Amphibien ergänzten die Aussagen zur Fauna im Untersuchungsgebiet." s. **Anmerkungen hierzu unter LBP 12.1, 12.2.** Aufgrund ihrer ausgeprägten und mit Wanderungen verbundenen Raum-Zeit-Nutzung sollten Untersuchungen von Amphibien nicht nur "ergänzend", sondern der Inhalt entsprechender Untersuchungen sein!

U1b: 4.2, 4.5

"Im näheren und weiteren Umfeld der geplanten Straße befinden sich zahlreiche Stillgewässer", dies ist eine pauschale Aussage ohne genaue Aufzählung aller vorhandenen Stillgewässer. Was ist das nähere und weitere Umfeld? Wie sind diese Stillgewässer ausgestattet und strukturiert, sprich als Lebensraum gefährdeter Amphibienarten geeignet? Wie sind diese Gewässer zu bewerten, sowohl als Einzelobjekt, als auch regional und überregional bedeutsam? Es fehlen Aussagen im Zusammenhang von Metapopulations- und Verbund/Vernetzungs- Strukturen von Amphibienpopulationen, z. B. Laubfrosch, Grasfrosch.

"Frühere Untersuchungen (1993) weisen alle Stillgewässer als Amphibien-Laichgewässer aus", **welche Untersuchungen sind gemeint?** Es **fehlt** ein nachvollziehbarer Bezug / Quellen mit entsprechenden Ausführungen (sind die Unterlagen einzusehen? **Der NABU Langenhagen bittet um Zusendung dieser Unterlagen.**

In der Gesamtartenliste der Amphibien **fehlen**: Bergmolch und Erdkröte; bis ca. 1990 gab es auch noch Kreuzkröten, die ihren Hauptaktionsraum allerdings im Bereich des nördlich gelegenen eiszeitlichen Geschieberückens hatten ("Stelinger Berg", "Uelschen-Grube").

Es werden Aussagen zu "Flugstraßen" von Fledermäusen gemacht. Angaben und Untersuchungen über tatsächliche Wanderkorridore ("Amphibienstraßen") von Amphibien (hier: besonders Grasfrosch und Knoblauchkröte) **fehlen** ! Gerade dies ist aber aufgrund des ausgeprägten Wanderverhaltens von Amphibien (z. B. An- und Abwanderungen zu / von den Laichplätzen) im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbau unerlässlich. Wir vermuten eine mögliche Anwanderung von Amphibien von Süd nach Nord, zum Laichgewässer "Meer". Die neue Straße würde diese Bereiche kreuzen und entsprechend die funktionalen, unterschiedlichen Jahreslebensräume (Winterquartier, Laichplatz, terrestrische Habitate/Sommerlebensräume) und mögliche Biotopverbund-strukturen zerschneiden. Daher **fehlen** Aussagen und entsprechende Untersuchungen über den möglichen Einsatz und Einbau von Amphibienleiteinrichtungen/Tunnel (finden Wanderungen statt? / Wieviele Tiere? / Welche Arten? / Wo genau ist der Einbau von Amphibientunneln notwendig etc. ?). Im Gegenteil, es werden nur mögliche Austauschbeziehungen zwischen den Gewässern postuliert (ist auch wichtig). Dies beinhaltet aber **keine** tatsächlichen Austauschbeziehungen, geschweige denn, eine Darstellung der tatsächlichen Jahresaktions- und damit Lebensräume (vgl. hingegen die aufwendigen Fledermausuntersuchungen!) ! Hier bestehen erhebliche Defizite im Zusammenhang der faunistischen Untersuchungen und der Aufstellung der Planfeststellung/LBP (vgl. Anmerkungen zum LBP 12.1, 12.2). Aufgrund des "**Merkblattes zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS)**" **sind aber entsprechende Untersuchungen durchzuführen** (MAmS 4.1 Grundsätze für die Planung).

2.2, 2.2.11, 6.1

Entsprechend **fehlen** Aussagen zu notwendigen Maßnahmen während der Baudurchführung. Sind die Wanderbewegungen und -richtungen der Amphibien bekannt, dürften diese ohne größeren Aufwand zu realisieren sein.

U1b: 6.1

"Die trassenferneren (**was ist das? unpräzise**) Kompensationsmaßnahmen werden, sofern die Flächen zur Verfügung stehen, vor Beginn der Baumaßnahmen hergestellt." Die Umsetzung vor Baubeginn ist **in jedem Fall** zu fordern. Die Relativierung "sofern" erlaubt alle denkbaren Varianten, bis hin zur Nicht-Kompensation! Die Bereitstellung der Kompensationsflächen ist aber Bestandteil der Baumaßnahme und für die Durchführung der Baumaßnahme unabdingbar.

U1b: 6.5, 6.7

"Ersatzmaßnahmen gemäß § 12 NNatG" vgl. Aussagen zum LBP 12.1, 12.2

Landschaftspflegerischer Begleitplan U12.1 und 12.2

U12.1: 1.4

Da Straßen, besonders mit hohem Verkehrsaufkommen, eine erhebliche Zerschneidung der Landschaft und ihren Funktionsbeziehungen (Raum-Zeit, unterschiedliche Teillebensräume von Tierarten, Metapopulation, etc.) zur Folge haben, **ist eine alleinige Untersuchung einer beidseitigen Trasse von jeweils 200 m viel zu klein bemessen.**

"... zur erschöpfenden Erfassung bestimmter Einzelaspekte, wie z.B. des Landschaftsbildes ... " - was ist das ? Naheliegender wäre z.B. eine "vollständige(re) Erfassung", dies **steht im Widerspruch** zur Aussage in U1b: 7!

U12.1: 2.3.4

Das tatsächliche Bearbeitungsgebiet scheint sich aber, zumindest für die faunistischen Untersuchungen, über einen Raum auch außerhalb des 400-m-Korridores zu erstrecken (s. Abb. 1). Dennoch **fehlen** lokale und regionale Vergleichsuntersuchungen, so dass besonders im Falle von bedeutenden "Einzelobjekten" (z. B. "Seltenheit") eine Bewertung zwangsläufig mit Fehlern behaftet ist.

U12.1: 2.3.1

Es werden drei Stillgewässer erwähnt, ohne diese näher zu bezeichnen, auch **fehlen** entsprechende zeichnerische Darstellungen. **Dadurch sind weitere Angaben, mit Ausnahme des Kleingewässers "Meer" nicht zuord- und nachvollziehbar.**

Entsprechend ist die relative Bewertung der "naturnahen" Kleingewässer "wertvoll" (nach dem dargestellten 5stufigen Bewertungs-Schlüssel, U12.2: 2.3.1 = Vegetation) objektbezogen **nicht nachvollziehbar**. Zumindest das Kleingewässer "Meer" wurde aber vorher als NNatG §28a - Biotop beschrieben (U12.1: 2.2), nach unserem Verständnis bedeutet dies eine höhere Wertigkeit ("Natürlichkeit, Seltenheit").

U12.1: 2.3.4.2

"Im näheren und weiteren Umfeld der geplanten Straße befinden sich zahlreiche Stillgewässer", dies ist eine **pauschale Aussage ohne genaue Aufzählung** aller vorhandenen Stillgewässer. Was ist das nähere und weitere Umfeld? Wie sind diese Stillgewässer ausgestattet und strukturiert, sprich als Lebensraum gefährdeter Amphibienarten geeignet? Wie sind diese Gewässer zu bewerten, sowohl als Einzelobjekt, als auch regional und überregional bedeutsam? Es fehlen Aussagen im Zusammenhang von Metapopulations-
Verbund / Vernetzungs- Strukturen von Amphibienpopulationen,

z. B. Laubfrosch, Grasfrosch. Entsprechend wird nur das Kleingewässer "Meer" näher beschrieben.

"Frühere Untersuchungen (1993) weisen alle Stillgewässer als Amphibien-Laichgewässer aus", welche Untersuchungen sind gemeint? Es fehlt ein nachvollziehbarer Bezug/Quellen mit entsprechenden Ausführungen (sind die Unterlagen einzusehen (der NABU Langenhagen bittet um Zusendung dieser Unterlagen).

In der Gesamtartenliste der Amphibien fehlen: Bergmolch und Erdkröte; bis ca. 1990 gab es auch noch Kreuzkröten, die ihren Hauptaktionsraum allerdings im Bereich des nördlich gelegenen eiszeitlichen Geschieberückens hatten ("Stelinger Berg", "Uelschen-Grube").

Als Bewertungsgrundlage für die Fauna wird "verändert n. Brinkmann (1996)" erläutert. Die auf niedersächsische Verhältnisse zugeschnittenen Bewertungskriterien für Amphibien n. Fischer & Podloucky (1997) werden zwar herangezogen, aber **nicht erläutert**. Auch scheinen die dort aufgezählten Erfassungsmethoden (methodische Mindeststandards) für "halbquantitative" Untersuchungen nicht, bzw. **unzureichend angewandt** worden zu sein.

"Dazu erfolgte eine halbquantitative Untersuchung des Amphibienbestandes ... mit einer Abschätzung ihrer Wanderbewegungen... . Die ... Untersuchung wurde von Mitte April bis Ende Juni 2000 durchgeführt ..." Dieser Untersuchungszeitraum schließt die Erfassung der Frühlaicher weitgehend aus. Das Kleingewässer "Meer" ist für seine sehr hohe Bedeutung als Ablachplatz für Grasfrösche bekannt (bis Anfang der 1990er Jahre mehrere hundert Laichballen!!). In der tabellarischen Darstellung werden lediglich 2 - 5 Individuen aufgeführt - im Übrigen die halbquantitative Einschätzung (Häufigkeitsklasse 2 in Tab. 3; hier fehlende Spaltenbeschriftung der Häufigkeitsklasse !) aller vorgefundenen sechs Arten! Das Gewässer dient aber mindestens acht Amphibienarten (plus Bergmolch, Erdkröte) als Laichgewässer, bis mind. Anfang der 1990er Jahre sogar neun Arten (plus Kreuzkröte). Hier liegen **erhebliche Untersuchungsdefizite** vor, auch wird die Art der Erfassung, insbesondere zur Abschätzung der Individuenzahlen nicht beschrieben. Mit Ausnahme des Laubfrosches (eine Art mit z. T. großen Populationsschwankungen), suchen viel mehr Individuen der einzelnen Arten das Gewässer zum Ablachen auf, als beschrieben und entsprechend bewertet.

Zu den Ansprüchen der einzelnen Arten seien folgende Anmerkungen erlaubt:

- die Heranziehung von Jedicke (1992): "Die Amphibien Hessens" ist denkbar **ungünstig**, da dieses Werk eine Fülle an Mängeln und Lücken enthält, vgl. z.B. die Buchbesprechung von Schlüpmann (1994) in "Zeitschrift für Feldherpetologie 1: 209" sowie keinen regionalen Bezug zum Untersuchungsraum erkennen läßt.
- Kamm-Molch: "... (Äste, Höhlungen, etc.) ..." dies ist unerheblich.
- Knoblauchkröte: "Größere Wanderstrecken ... nicht zurückgelegt." das ist **falsch**, auch die Knoblauchkröte unternimmt saisonale Laichplatzwanderungen, was sind "größere" ?
- Teichfrosch: Gerade die Wasserfrösche, besonders Jungtiere sind äußerst wanderaktiv; diese Ortswechsel sind oft unspezifisch; Wasserfrösche besitzen ein sehr hohes Besiedlungspotenzial.
- Laubfrosch: Die Aussagen zu den Wanderungen sind stark zu relativieren, besonders zu den tatsächlichen Aktionsräumen !

Im Abschnitt **Bewertung** wird die Amphibienfauna des Laichgewässers "Meer" als "*recht artenreich*" beschrieben. **Was ist das ?** In ganz Niedersachsen leben insgesamt 19 Amphibienarten, in der Region Hannover kommen 16 Arten und in den Gemeinden Garbsen 12 und Langenhagen 11 Arten (davon mittlerweile 2 Arten ausgestorben) vor. Überwiegend werden die Laichgewässer der beiden Gemeinden von 4-5 Arten (2- 3 Molcharten, plus 2 - 3 Froschlurcharten) aufgesucht. Daher ist die Amphibienfauna aus lokaler und regionaler Sicht sehr artenreich (acht Arten, davon 4 RL-Arten).

"... mehrfach geschützte Arten ..." , **was ist das, Relevanz ?**

Trotz der beschriebenen methodischen Mängel und Erfassungsdefizite, wird die Bedeutung des Kleingewässers "Meer" als Lebensraum bedrohter Amphibienarten immerhin als "hochwertig" (= zweithöchste Einstufung) bewertet. Tatsächlich, auch unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien n. Fischer & Podloucky (1997), besitzt dieses Gewässer aber seit vielen Jahren eine traditionell hervorragende Bedeutung! Lokal und regional kommt zudem die unverzichtbare Funktion im Zusammenhang eines Kleingewässer-Verbundsystems hinzu, dies gilt für alle Arten, besonders für den Laubfrosch. Im Osten und Westen gibt es keine entsprechenden Gewässer mehr. Das Kleingewässer "Meer" (Stadt Garbsen) ist das letzte Kleingewässer, das die Amphibienvorkommen (z. B. Laubfrosch) im Bereich "Schwarze Heide" (Stadt Hannover), Köllingsmoor und Desbrocksriede (beide Langenhagen) mit den nördlichen Subpopulationen "potenziell verbindet".

U12.1 Blatt 1

Es werden Aussagen zu "Flugstraßen" von Fledermäusen gemacht. Angaben und Untersuchungen über tatsächliche Wanderkorridore von Amphibien (hier: besonders Grasfrosch und Knoblauchkröte) **fehlen** ! Gerade dies ist aber aufgrund des ausgeprägten Wanderverhaltens von Amphibien, z. B. An- und Abwanderungen zu / von den Laichplätzen, im Zusammenhang des geplanten Straßenbaus unerlässlich. Wir vermuten eine mögliche Anwanderung von Amphibien von Süd nach Nord, zum Laichgewässer "Meer". Die neue Straße würde diese Bereiche kreuzen und entsprechend die funktionalen, unterschiedlichen Jahreslebensräume (Winterquartier, Laichplatz, terrestrische Habitate/Sommerlebensräume) und mögliche Biotopverbundstrukturen zerschneiden. Daher **fehlen** Aussagen und entsprechende Untersuchungen über den möglichen Einsatz und Einbau von Amphibienleiteinrichtungen/Tunnel (finden Wanderungen statt?/ Wieviele Tiere? / Welche Arten? / Wo genauß / Ist der Einbau von Amphibientunneln notwendig etc. ?). Im Gegenteil, es werden nur mögliche Austauschbeziehungen zwischen den Gewässern postuliert (ein Gewässerverbund ist auch wichtig). Dies beinhaltet aber keine tatsächlichen Austauschbeziehungen, geschweige denn eine Darstellung der tatsächlichen Jahresaktions- und damit Lebensräume (vgl. hingegen die aufwendigen Fledermausuntersuchungen!) ! Hier bestehen erhebliche Defizite im Zusammenhang der faunistischen Untersuchungen und der Aufstellung der Planfeststellung/LBP (vgl. auch **U12.1: 4.2.1** S. 72; **4.3.1**). Aufgrund des "**Merkblattes zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs)**" sind aber entsprechende Untersuchungen durchzuführen (MAMs 4.1 Grundsätze für die Planung) (s. einleitende Anmerkung zu **U12.1: 2.3.4.3**).

U12.1: 2.3.4.3

Die zu den Vögeln gemachten einleitenden Ausführungen gelten insbesondere auch für Amphibien, mit dem Unterschied, dass Amphibien keine Flügel besitzen und bei Fragmentierungen und Zerschneidungen der Landschaft besonders von Isolation und Aussterben betroffen sind.

U12.1: 2.3.4.8

Die hohe Wertigkeit wird ohne Berücksichtigung der Amphibien begründet, diese Artengruppe ist hier unbedingt zu ergänzen. Vor allem da die Amphibien von der Lebensraum-Zerschneidung besonders betroffen sind und entsprechende Kompensationsmaßnahmen für diese Tiergruppe zwingend notwendig sind.

Tab. 10: Gesamtbewertung ...

Die Amphibien sind in der Tabelle höher zu bewerten (von "hoher Bedeutung" in "**sehr hohe Bedeutung**").

U12.1: 2.3.6

Dies gilt auch entsprechend für die "Bewertung der Empfindlichkeit von Lebensräumen der Fauna".

U12.1: 2.7.1

Es fehlen vergleichende "Leitbilder" aus den angrenzenden Bereichen, z. B. die für den gesamten lokalen Raum typischen Eichenbaumreihen (vgl. südl. Köllingsmoor, Schwarze Heide, Desbrocksriede). Diese fehlen entsprechend in den Ausgleichsmaßnahmen.

U12.1: 4.2.2

6.2.3

Rückhaltebecken, Sickerbecken: die Becken sollen unmittelbar nach Anlage mit Landschaftsrasen eingesät werden.

Im Falle der beiden Sickerbecken besteht die Möglichkeit einer eigenständigen Vegetationsentwicklung durch im Boden gelagertes Samendepot mit ortstypischen und lokalem Pflanzgut (mittlerweile) seltener Helophyten und Arten wechselfeuchter Standorte. Daher sollten die beiden Sickerbecken **nicht** mit Oberboden angefüllt und angesät werden. Sollte dennoch eine Ansaat erfolgen ist lokales Saatgut und keine Standardmischung zu verwenden (s. u. 6.2.1 "Amphibien")!

Im Falle des Rückhaltebeckens ist dieser Vorschlag vor der technischen Gewährleistung der Anlage abzuwägen.

Aufgrund des hohen Grundwasserstandes ist eine "schnelle" Versickerung außerhalb der Sommermonate **zu bezweifeln**.

U12.1:

4.3

zu 4.3 - Betriebsbedingte Auswirkungen:

Aufgrund der faunistischen Bedeutung verschiedener, von der Maßnahme betroffener Bereiche sind die betriebsbedingten Schadstoffeinträge über das Verfahren nach MLuS 02 (PC-Berechnungsverfahren) zumindest für das „Meer“ und den Bereich „Köllingsmoor“ abzuschätzen und ggf. weitere Maßnahmen vorzusehen, z. B. erweiterte Immissionsschutzpflanzungen an den ermittelten Schwerpunktbereichen.

U12.1:

5.1

zu 5.1 Vermeidung und Verminderung:

Baubetrieb: Die Bauleiter sind über die vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen zu informieren und die bauausführenden Firmen zu deren Einhaltung zu verpflichten; eine ökologische Baubegleitung ist vorzusehen, die folgende Aufgaben abdecken muss:

- Überwachung der Einhaltung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen
- Überwachung der Umsetzung des (überarbeiteten) LBP
- Überwachung der einschlägigen Richtlinien zur umweltverträglichen Bauausführung
- Überwachung der Anlage der Baustelle (Baustelleneinrichtungen)
- Überwachung des sachgerechten Rückbaus der Baustellenflächen.
- s.o. Anmerkungen zu Amphibienwanderungen

U12.1:

6

zu 6 Ausgleichsmaßnahmen:

Generell:

Statt der Verwendung von Landschaftsrasen sollte an geeigneten Stellen (z. B. keine Erosionsgefährdung durch Wassererosion aufgrund der Hangneigung) eine spontane Wiederbegrünung aus dem Samenpotenzial im Boden gefördert werden; das Ausbringen von Oberboden ist dabei zu unterlassen oder auf ein Minimum zu beschränken. Auch durch eine Verringerung der Aussaatmenge (z. B. 5-10 g/m² statt der üblichen 20 g/m²) kann das Aufkommen von im Boden vorhandenem lokalen Samen unterstützt werden. Sollte die Aussaat von Landschaftsrasen unvermeidlich sein (z. B. Böschungen mit Erosionsgefahr), so ist lokales Heubodensaatgut beizumischen.

Bei Pflanzgut (Bäume, Heister, Sträucher) ist auf die Verwendung von Pflanzen lokaler Provenienz zu achten; Container-Pflanzen sind zu vermeiden.

Durch Grunderwerb und / oder Eintragung von Grunddienstbarkeiten ist sicher zu stellen, dass die Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen und langfristig für die im LBP definierten Kompensationsmaßnahmen erhalten bleiben.

Die Trägerschaft der Flächen – betrifft vor allem E 1 – ist eindeutig zu klären; Mittel für die langfristige Sicherung und Pflege der Maßnahmen sind vom Vorhabenträger bereit zu stellen (ggf. über einen Zeitraum von 20 Jahren zu monetarisieren und dem späteren Träger der Maßnahme zur Verfügung zu stellen).

Bei den Ausgleichsmaßnahmen fällt auf, dass sich diese konzentriert südlich der Entlastungsstraße befinden: Der Raum dort ist isoliert aufgrund der Lage zwischen Autobahn, B6 und neuer Entlastungsstraße, so dass davon auszugehen ist, dass kein (genetischer) Austausch zwischen den sich evtl. auf den neuen Ersatzmaßnahmen entwickelnden Populationen und der Umgebung stattfinden kann. Weiterhin ist bemerkenswert, dass das Biotop „Meer“ zwar als hochwertig eingestuft wird, aber keine weiteren Maßnahmen zur weiteren Aufwertung bzw. zum Schutz der Fläche (z. B. Pufferstreifen) vorgesehen sind; der LBP ist entsprechend zu überprüfen und zu überarbeiten.

U12.2: 5.3

Fauna:

- **Fledermäuse** - Überflughilfe (bepflanzte Rampen): dies ist zu streichen
- **Amphibien:** s. o. Es fehlen Untersuchungen über die Notwendigkeit und Errichtung möglicher Tunnel- und Leiteinrichtungen

U12.2: 6.2.1

Amphibien: Die Anlage mindestens eines (geeigneten) Ersatzlaichgewässers ist zu begrüßen. In diesem Zusammenhang ist die Anlage mindestens eines weiteren geeigneten Kleingewässers auf den Restgrünländern südlich Köllingsmoor zu realisieren.

Die Planungen zum Gewässer und Gewässerumfeld sind in der dargestellten Form allerdings abzulehnen. Das Gewässer sollte größer als 500 m² Wasserfläche betragen, im Idealfall ca. 1.000 m² (gefordert werden nur 300 m², lt. Text die Größe des Gewässers "Meer" - hierbei werden aber die ausgiebigen Frühjahrsabmessungen des "Meeres" nicht berücksichtigt). Auch soll das Gewässer viel zu tief (ca. 2 m) ausgekoffert werden. Das Gewässerprofil ist so zu gestalten, dass ein großer Bereich als Frühjahrsüberflutungsfläche (als Teilbereich der Wiese, also zusätzlich zu den geforderten 500 -1.000 m²) vom Grasfrosch als Abbläichplatz genutzt werden kann. Die Böschungsneigungen von 1:3 bis 1:5, und zusätzlich ca. 1:8 - 1:10 für die angrenzenden Frühjahrsüberflutungsflächen der Wiese sind einzuhalten.

Als Zielart für diese Maßnahme ist der Laubfrosch zu nennen - gerade der Laubfrosch benötigt aber flache, sich schnell erwärmende Gewässer ohne Fischbesatz. Daher sollte das Gewässer maximal 1 m tief sein, ein gelegentliches oder spätsommerliches Trockenfallen schadet hierbei nicht. Weder das Gewässer noch die Ufer sind zu bepflanzen. In gar keinem Fall darf sich ein Rohrkolben-Bestand (*Typha*) entwickeln, da dies zu einer schnellen und unerwünschten Verlandung führt. Auch ist eine Bepflanzung der Ufer mit Gehölzen unbedingt abzulehnen (Beschattung, Fallaubeintrag; in der Maßnahmenbeschreibung E1 und in der zeichnerischen Darstellung U12.3.1 Blatt Nr. 1; U12.3.2 Blatt Nr. 2; ist dies aber genau so dargestellt !).

Die Nutzung abdichtender Baustoffe (Bentonit o.ä.) ist in jedem Fall abzulehnen. Denkbar wäre der partielle Einsatz von Lehm, Ton oder Mergel, aufgrund des relativ hohen Grundwasserstandes erscheint dies aber nicht notwendig.

Bei einer Beweidung des Grünlandes ist eine Umzäunung des Gewässers ist nur in den ersten Jahren und bei einer hohen Vieh-/Pferdedichte notwendig. Idealerweise sollte das Grünland (= Kompensationsfläche) nicht beweidet werden, und falls doch nur mit max. 1 GVE/ha (und nicht, wie im Maßnahmenblatt E 1 beschrieben 2 GVE/ha). Über den ungehinderten, bzw. zeitweilig eingeschränkten (mobiler Zaun) Zugang an das Gewässer erübrigen sich evtl. aufwendige Pflegemaßnahmen im Zusammenhang möglicher negativer Sukzessionsfolgen (Verbuschung, Etablierung unerwünschten Rohrkolbenröhrichts).

Die Umwandlung eines Ackers in Grünland ist Bestandteil dieser Kompensationsmaßnahme. Der Acker sollte im Jahr 2005, evtl. auch noch 2006 möglichst mit Mais oder Sonnenblumen als letzte Frucht, ohne zusätzliche Düngung, genutzt werden. Dies kann zu einer Verminderung der vorhandenen Nährstoffe beitragen. Die Einsaat des zu entwickelnden Grünlandes sollte nicht mit einer "Standard-Grünland-/Wiesen-Mischung" vorgenommen werden. Vielmehr sollte die Fläche mit autochthonem Saatgut aus der näheren Umgebung eingesät werden (mögliche Entnahmeflächen für die entsprechende Heuernte sind z. B. in Langenhagen zu finden).

Bei den umgebenden Anpflanzungen sind auch autochthone Brombeer- und Hundsrosenstecklinge unbedingt einzubringen (Entnahmematerial in Langenhagen vorhanden). Gerade Brombeeren bieten für viele Tierarten ausgezeichnete Lebensräume. Da der Laubfrosch als Zielart zu nennen ist, bieten diese Brombeerbüsche die geeigneten

Sommerlebensräume. In Kombination mit einzurichtenden, auf kleinen Erhebungen wachsenden Schlehen- und Weißdornhecken/-Büschen (flächig, und/oder linienförmig) können zusätzlich noch geeignete Winterquartiere angeboten werden (zu den Sommerlebensräumen und Winterquartieren insbesondere des Laubfrosches werden im LBP keine optimierenden Maßnahmen vorgeschlagen, **dies ist ein erheblicher Mangel**!). Ohnehin **fehlen** die qualitativen Aspekte der relativ anspruchsvollen Raumnutzung durch den Laubfrosch im LBP. Aufgrund der hohen Wertigkeit des Laubfrosches als Leit- und Zielart für den Planungsraum sollten hierzu noch Ergänzungen vorgenommen werden.

Vögel:

"Die Vogelarten des Offenlandes ... auf die vorhandenen großflächigen Ackerschläge östlich der K 303 ausweichen." **Und die dortigen Revierinhaber vertreiben ?? Das ist nicht ganz rund!**

Fledermäuse:

Die Überflughilfe ist zu streichen. Vielmehr sollten im Bereich Köllingsmoor zusätzliche geeignete Quartiermöglichkeiten angeboten werden.

U12.2:

6.2.3, 6.2.4

Die Ansaat vieler Bereiche mit Landschaftsrasen ist zu überdenken. Vielmehr sollten diese Bereiche mit lokalem Saatgut bzw. der Initialausbringung mit entsprechendem Mahdgut optimiert werden (z. B. Heudrusch/ Heuboden-Verfahren).

Gleiches gilt für die vielen geplanten Gehölzanpflanzungen (nicht nur Obstbäume), auch hierfür sollte lokales Pflanzmaterial genommen werden (über entsprechende Verträge mit ansässigen Baumschulen und Entnahmematerial vor Ort, ist dies leicht zu realisieren, Voraussetzung ist die rechtzeitige Planung und Umsetzung).

U12.2: 6.3.3,

E 1,

Tab. 7,

U12.3.1 Blatt 1,

U12.3.2 Blatt 2,

Maßnah-menblatt E 1

s.o. 6.2.1 "Amphibien": Ersatzlaichgewässer !!

U12.3 Maßnah-menkartei

Zu A1 Entsiegelung: Sollte das entsiegelte Material Hinweise auf Schadstoffe enthalten (z.B. Öle als Folge eines Unfalles), sind entsprechende Untersuchungen vorzunehmen und das rückgebaute Material ist fachgerecht zu entsorgen (ggf. als Sondermüll).

Zu A4; A5: Auf die Ansaat von Landschaftsrasen kann zugunsten einer Entwicklung der Spontanvegetation verzichtet werden; um Lebensraum für Tagfalter zu schaffen, sollte die Bildung einer Ruderalflur ermöglicht werden, die Pflege ist darauf zu beschränken, zu starken Gehölzaufwuchs zu unterbinden. Die Flächen sind zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen hin abzusichern (z.B. durch Eichenspaltpfähle), um ein versehentliches Überfahren während der Ernte oder des Pflügens zu verhindern. Generell sollte der Streifen von 4 m auf 6 – 10 m verbreitert werden.

Zu E1: Auf eine extensive Beweidung der Fläche oder die Aussaat von Wiesensaatgut ist zu verzichten; stattdessen sollte die Fläche durch mehrmalige Mahd und Abfuhr des Saatgutes ausgehagert werden und einer spontanen Besiedelung aus dem im Boden enthaltenen Samen überlassen bleiben; Pflegemaßnahmen sind auf das Unterbinden von Gehölzaufwuchs zu beschränken. Durch ein regelmäßiges Monitoring (Bestandsaufnahmen, -entwicklung, v. a. im Hinblick auf Amphibien) und ggf. Anpassung des Maßnahmenkonzeptes ist sicher zu stellen, dass das Ziel, Ersatz-Laichgewässer für Amphibien zu schaffen, erreicht und langfristig gesichert wird.

Gutachterliche Aussage des Teams Naturschutz Region Hannover

U12.3

(Entwurf
2004)

vom

04.05.

Anmerkung S. 2 "**Laubfrosch**":

Hervorgehoben wird die relativ anspruchsvolle Raumnutzung des Laubfrosches, im LBP werden diese qualitativen Aspekte jedoch nicht erörtert.

Es handelt sich nicht um den Kernbereich des Laubfroschvorkommens in der Region Hannover. Vielmehr lebt in dem Bereich Köllingsmoor, Schwarze Heide und Desbrocksriede eine mittlerweile weitgehend isolierte Subpopulation der "Metapopulation" Langenhagen-Garbsen-Wedemark.

Für das Gebiet der Stadt Hannover handelt es sich um das letzte verbliebene natürliche Laubfroschvorkommen.

Ziel sollte die Wiederanbindung/Vernetzung (Biotopverbund) an die Subpopulationen bei Stelingen und nördliches Engelbostel - Kananöhe sein (langfristig im Zusammenhang der Erstellung des neuen LRP und speziellen Artenhilfsmaßnahmen denkbar).

S. 3: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Eine Errichtung eines Brückenbauwerkes als Leiteinrichtung für Amphibien ist in jedem Fall **abzulehnen** (eine entsprechende Funktionalität ist ohnehin zu bezweifeln).

Das gleiche gilt für die "Überflughilfe für Fledermäuse", vgl. oben gemachte Anmerkungen zur "Überflughilfe für Fledermäuse"

Eine Ansaat mit Landschaftsrassen ist **abzulehnen**, es sollte ein Heudrusch/Heuboden-Verfahren mit lokalem und autochthonem Pflanzmaterial angewendet werden.

Fazit:

"Das geplante Vorhaben führt demnach zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Amphibienpopulationen und stellt somit einen (erheblichen) Eingriff in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dar."

Vögel: *"Insgesamt sind die Konflikte als nicht ausgleichbar einzustufen, ..."*

Fledermäuse: *" ... "Im Fuchsfeld" ... Bereich der Allee ... Eine Zerschneidung dieses Bereiches wäre für die Fledermäuse nicht ausgleichbar ..." [U 12.1: 4.2.1 (S. 72 / 73)].*

Die o. g. **Zitate aus der Unterlage 12.1.** begründen besonders evident unsere schon eingangs geäußerte Ablehnung des Vorhabens.

Hilfsweise bitten wir darum, das Planfeststellungsverfahren erneut durchzuführen und insbesondere den mit großen Mängeln und Defiziten belasteten Landschaftspflegerischen Begleitplan zu überarbeiten und die fehlenden Untersuchungen zu ergänzen. Wir bitten daher darum, unsere Bedenken und Anmerkungen aufzunehmen und uns über den Fortgang des geplanten Bauvorhabens zu informieren.